

PS Becher, Tassen

Produktbeschreibung

Art.-Nr.	Bezeichnung 1	Bezeichnung 2	Farbe	Volumen (dl)
5207	Trinkbecher Waffelmuster	glasklar 2 dl	transparent	2
5208	Trinkbecher PS gespritzt	glasklar 3 dl	transparent	3
5212	Trinkbecher PS gespritzt	glasklar 2 dl	transparent	2
3580	Weinglas 1-teilig	glasklar 2 dl	transparent	2
4220**	Schnapsglas PS 0.40 dl geeicht	0.20/0.40 dl transp.	transparent	0.20/0.40
5400**	Sektglas 2-teilig	m.schwarzem Fuss, geeicht 1 dl	transparent	1
4214**	Longdrinkglas aus PS, 2dl	mit Eichstrich 0,2+0,4dl	transparent	0,2+0,4
5542**	Longdrinkglas aus PS, 3dl	mit Eichstrich 0,2+0,4dl	transparent	0,2+0,4
2810	Dessertbecher mit Fuss 225ml	Durchm. 95mm, glasklar	transparent	2.25
15523	Glacébecher 110ccm klar	ohne Deckel	transparent	1.1
10805**	Weinglas 1-teilig	glasklar, geeicht 1 dl	transparent	1
15623**	Sektglas 2-teilig	mit klarem Fuss, geeicht 1dl	transparent	1
2777	Espressotasse 0.8 dl	glasklar	transparent	0.8
5306	Kaffee Fertig Glas aus PS	glasklar	transparent	2

Material / Zusammensetzung

Polystyrol (PS)



Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Verwendungszweck

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

- wässrige
- saure
- fettige
- alkoholhaltige

Anwendungen:

- Heissabfüllung bis 90°C, anschliessende Lagerung bei Raumtemperatur bis 24h

NICHT geeignete Anwendungen:

- Tiefkühlung -20°C

Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen: Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17
- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- RICHTLINIE 94/62/EG** über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetalle)

Globalmigration

- Die Gesamtmigrationswerte liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten.



Spezifische Migration

Von folgenden Monomeren, beziehungsweise deren Zusammensetzungen, für die ein spezifisches Migrationslimit und Einschränkungen gelten, werden die Grenzwerte eingehalten:

Substanz	Ref-Nr./FCM	SML mg/kg
Zn-salts	89040 /106	5 berechnet als Zn

Berechnungsgrundlage

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 1.2 cm²/cm³

Dual-Use-Additive

Es werden gemäss den vorliegenden Informationen keine Dual-Use-Additive verwendet.

Funktionelle Barrieren

Es werden keine funktionellen Barrieren eingesetzt.

Sensorik

Sensorische Tests zeigten keine signifikante Verschlechterung.


Strichmasse

Die in der obigen Übersicht angegebenen und mit ** gekennzeichneten Artikel sind mit einem Strichmass gekennzeichnet und erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 2014/32/EU (OJL 96, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2015/13).

Die Positionen bestehender Strichmasse werden überwacht und liegen innerhalb des von Richtlinie 2014/32/EU Anhang X (MI-008) Kapitel II vorgegebenen Bereichs.

Reklamationen

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

Erstellt durch: STOL Datum: 12.02.2020	Freigegeben durch: MEI Andreas Meier (Leiter Einkauf)		Version : 2 Ersetzt Version: 1, 00546
---	--	--	--